

LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

FOSSGIS e.V. Bundesallee 23 10717 Berlin

Bescheid zum Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung

Ihr Antrag vom 15.11.2024

1. Die von

FOSSGIS e.V. / Reg.-Nr. 525

durchgeführte Bildungsveranstaltung

FOSSGIS 2025-2027-Schulung zu Free and Open Source Software für Geoinformationssysteme sowie Beschaffung und Verarbeitung von Geodaten für Anwender aus Unternehmen, Verwaltungen und Forschungseinrichtungen sowie OpenStreetMap (4 Tage)

Aktenzeichen 207-53502-2024-1553

wird als eine Bildungsveranstaltung gemäß § 8 des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz) vom 4. März 1998 (GVBI. LSA 1998, S. 92) in der derzeit geltenden Fassung anerkannt.

2. Die Anerkennung ist für den Zeitraum

26.03.2025 bis 26.03.2027

befristet.

- 3. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.
- Der Veranstalter

FOSSGIS e.V.

wird hiermit verpflichtet, spätestens bis zum

30.04.2025

Halle, 03.12.2024

Ihr Zeichen: 15.11.2024

Mein Zeichen: 207-53502-2024-1553

Bearbeitet von: Frau Reich

Bildungsfreistellung@ lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3721 Fax: (0345) 514-3988

Hauptsitz: Ernst-Kamieth-S

Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0 Fax: (0345) 514-1444 Poststelle@ Ivwa.sachsen-anhalt.de

/wa.sachsen-annai

Internet:

www.landesverwaltungsamt. sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank BIC MARKDEF1810 IBAN DE21810000000081001500 dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung durch Einreichen auf dem vom Kultusministerium bestimmten Vordruck (Anlage "Bericht") zu erteilen.

5. Die Kosten für diesen Bescheid trägt

FOSSGIS e.V..

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Begründung

Sie stellten den Antrag zur Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die benannte Bildungsveranstaltung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz anerkennungsfähig und erfüllt entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) vom 24. Juni 1998 (GVBI. LSA 1998, S. 290) in der derzeit geltenden Fassung die Voraussetzungen für die Anerkennung. Infolgedessen wird die Bildungsveranstaltung gemäß § 8 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anerkannt.

Sie sind damit als beteiligte Einrichtung der Weiterbildung oder Träger der anerkannten Bildungsveranstaltung gemäß § 9 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet, der anerkennenden Behörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung in geeigneter Form zu erteilen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt entschied anlässlich des von Ihnen gestellten Antrages. Gemäß der §§ 1 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBI. LSA, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBI. LSA 2012, S. 336) in der derzeit geltenden Fassung werden dafür Kosten erhoben.

Hinweis

Sollten sich zu den Angaben des Antrages Veränderungen hinsichtlich der Bildungsveranstaltung ergeben, so sind diese dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt-unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Lui O Reich

| Stempel der veranstaltenden Stelle | |
|---|---|
| | |
| | Bitte für jede Veranstaltung einen gesonderten Statistikbogen verwenden. Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung zurücksenden. |
| An das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Landesamt zur Regelung offener Vermögensf 2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) | - , |
| Bericht | |
| gemäß § 9 des Bildungsfreistellungsgeset i. V. m. § 8 der Bildungsfreistellungsverord | |
| Aktenzeichen des Landesverwaltungsam Beginn der Maßnahme: Kurztitel der Veranstaltung: | 207-53502-2024-1553 26.03.2025 FOSSGIS 2025-2027-Schulung zu Free and Open Source Software für Geoinformationssysteme sowie Beschaffung und Verarbeitung von Geodaten für Anwender aus Unternehmen, Verwaltungen und Forschungseinrichtungen sowie OpenStreetMap (4 Tage) |
| 1. Veranstaltung | |
| Bitte das jeweilige Feld ankreuzen: | 1.2. Die Veranstaltung fand nicht statt. |
| 1.1. Die Veranstaltung fand statt.Wenn die Veranstaltung stattfand, bitte au | |
| von | bis |
| Bitte das jeweilige Feld ankreuzen und au | usfüllen: |
| in eintägiger Form als Veranstaltungsreihe | Tage |
| mehrtägig | Tage |
| Wenn die Veranstaltung ausgefallen ist, b des jeweiligen Feldes begründen: | itte durch Ankreuzen |
| 1.2.1. geringe Anzahl der Teilnehm | nenden |
| 1.2.2. Krankheit der Lehrkräfte | |
| 1.2.3. Sonstige Gründe | |
| Sonstige Gründe bitte benennen: | |

207-53502-2024-1553 Seite 1 von 4

2. Statistische Angaben

2.1. Teilnehmende insgesamt

Nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Betrieben und Verwaltungen des Landes Sachsen-Anhalt

| weiblich (w) | männlich (m) | insgesamt | ig.k |
|--------------|--------------|-----------|------|
| | | | |
| | | | |

2.2. Teilnehmende nach Altersgruppen

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. im Alter

| bis zu 24 Jahren von 25 bis 34 Jahren | | von 35 bi Jahren | von 35 bis 44 Jahren | | von 45 bis 54 Jahren | | älter als 55 Jahre | | |
|--|---|---------------------|-------------------------|---|-------------------------|---|--------------------|---|---|
| W | m | W | m | W | m | W | m | W | m |
| | | | | | | | | | |

2.3. Teilnehmende nach schulischer Vorbildung

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Punkt 2.1.

| ohne Scl abschlus | | mit Absch Sekundar | | mit Absch Sekundar | | mit Fach | | mit Hoch | |
|----------------------|---|-----------------------|---|-----------------------|---|----------|---|----------|---|
| W | m | W | m | w | m | W | m | W | m |
| | | | | | | | | | |

2.4. Teilnehmende nach beruflicher Qualifikation

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Punkt 2.1.

| als Auszubildende | | ohne Berufsa | bschluss | mit Berufsabschluss | | |
|-------------------|---|--------------|----------|---------------------|---|--|
| W | m | W | m | W | m | |
| | | | | | | |

2.5. Teilnehmende nach Staatsangehörigkeit

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1.

| deutsche Staatsangehörigkeit | andere Staatsangehörigkeit | 0.000000 |
|------------------------------|----------------------------|----------|
| | | |

2.6. Teilnehmende nach Betriebsgröße der freistellenden Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. aus Betrieben und Einrichtungen mit

| bis zu 9 | 10 bis 19 | 20 bis 49 | 50 bis 99 | mehr als 100 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Beschäftigten | Beschäftigten | Beschäftigten | Beschäftigten | Beschäftigten |
| | | | | |

2.7. Teilnehmende nach Wirtschaftsbereichen

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. aus folgenden Wirtschaftsbereichen

| Land- u. wirtschaf Fischere | t, | Verarbeit Gewerbe Bergbau | sowie | Energie- und Wasser- versorgung | | Baugewerbe | | Handel und Gastgewerbe | |
|-----------------------------------|----|---------------------------------|-------|---------------------------------------|---|------------|---|---------------------------|---|
| W | m | W | m | W | m | W | m | W | m |
| | | | | | | | | | |

| Verkehr Nachrich übermittl | iten- | | reditinstitute, Grundsti ersicherungs- ewerbe Vermietu | | | Öffentliche Verwaltung u.ä. | | Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung) | |
|----------------------------------|-------|---|--|---|---|--------------------------------|---|--|-----|
| W | m | W | m | W | m | W | m | W | m m |

| Ort, Datum | rechtsverbindliche Unterschrift |
|------------|---------------------------------|
| | (Stempel) |